Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 069/FB2/2018

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	14.05.2018	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	11.06.2018	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Feststellung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege für das Jahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg stellt gemäß § 14 Absatz 2 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen die durchschnittlichen Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege der Stadt Eilenburg für das Jahr 2017 laut Anlage fest.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Gemäß der Regelung des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) hat die Gemeinde nach § 14 Absatz 2 die durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und ihrer Deckung zu ermitteln und bekannt zu machen.

Auf der Grundlage der Jahresrechnungen aller Kindertageseinrichtungen in der Stadt Eilenburg für das Jahr 2017 wurden die durchschnittlichen Betriebskosten nach dem vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales empfohlenen Berechnungsverfahren ermittelt und sind in Anlage 1 dargestellt.

Die Betriebskostenermittlung für den Krippenbereich zeigt auf, dass die bis zum 31.12.2017 erhobenen Elternbeiträge im Jahr 2017 unter der gesetzlich vorgeschriebenen Grenze lagen. Auch die beschlossenen Elternbeiträge ab 01.01.2018 liegen unterhalb der vorgeschriebenen Grenze. Die Verwaltung schlägt deshalb eine Erhöhung der Elternbeiträge im Krippenbereich ab 01.01.2019 vor.

Sowohl im Kindergartenbereich als auch im Hortbereich liegen die ungekürzten Elternbeiträge im gesetzlichen Rahmen.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Schulvorbereitungsjahr bleiben dabei unberücksichtigt.

finanzielle Auswirkungen	ja ☐	Nein ☒

Gremium	Abstimmungsergebnis
Sozialausschuss	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Bekanntmachung
der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
der Stadt Eilenburg nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
für das Jahr 2017

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6h in €
erforderliche Personalkosten	765,84	372,07	200,92
erforderliche Sachkosten	164,41	79,88	43,13
erforderliche Betriebskosten	930,25	451,95	244,05

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6h in €
Landeszuschuss (Pauschale 2.133,33 € /Jahr)	177,78	177,78	118,52
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,00	101,00	60,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund)	575,47	173,17	65,53

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 Sächs. KitaG

2.1 Aufwendungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9h in €	
	Krippe	Kindergarten
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson (§ 23 Abs. 2 Nr.1 und 2 SGB VIII)	485,00	485,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII)	1,86	1,86
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.3 SGB VIII)	17,27	17,27
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Aufwendungen zur Kranken- und Pflegeversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr.4 SGB VIII)	19,45	19,45
Aufwendungsersatz	523,58	523,58

2.2 Deckung des Aufwendungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €	
	Krippe	Kindergarten
Landeszuschuss	177,78	177,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,00	101,00
Gemeinde (inkl. Ergänzungspauschale Bund)	168,80	244,80

Überprüfung der Elternbeiträge je Platz der Einrichtungsarten für das Jahr 2017 (nach § 15 Abs. 2 Sächs. KitaG) in der Stadt Eilenburg

Krippe (9h) : mind. 20 % bis höchstens 23 % der Betriebskosten

Betriebskosten in €:	930,26	
20 % =	186,05	Elternbeitrag minimal
23 % =	213,96	Elternbeitrag maximal

ungekürzter Elternbeitrag 2017: (9 Stunden) **177,00 €**

Kindergarten (9h) : mind. 20 % bis höchstens 30 % der Betriebskosten

Betriebskosten in €:	451,95	
20 % =	90,39	Elternbeitrag minimal
30 % =	135,59	Elternbeitrag maximal

ungekürzter Elternbeitrag 2017: (9 Stunden) 101,00 **€**

Hort (6h) : mind. 20 % bis höchstens 30 % der Betriebskosten

Betriebskosten in € :	244,05	
20 % =	48,81	Elternbeitrag minimal
30 % =	73,22	Elternbeitrag maximal

ungekürzter Elternbeitrag 2017: (6 Stunden) **60,00 €**